

N i e d e r s c h r i f t

über die 29. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 15. August 2019, um 20.00 Uhr, Kleiner Saal – Bürgerhaus Wächtersbach

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordnete Heiko Appel	SPD
Stadtverordneter Glenn Lawrence	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordnete Manfred Ruhbaum (für Carola Gärtner)	CDU
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (ber. Stimme)	Grüne

b) Vom Magistrat:

1. Stadtrat Oliver Peetz	SPD
--------------------------	-----

c) Hinzugezogen:

Magistratsoberrat Uwe Paul

d) Schriftführer:

Verw.-fachangestellter Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 07.08.2019 auf Donnerstag, den 15.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Gemäß Hauptsatzung teilt der Erste Stadtrat Oliver Peetz den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses vorab mit, dass der Magistrat eine Kreditumschuldung beschlossen hat.

Tagesordnung:

1. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
2. Verkauf Baugrundstücke im Neubaugebiet in den Pflanzenländern

1. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Unterlagen zur Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO zur Kenntnis.

2. Verkauf Baugrundstücke im Neubaugebiet in den Pflanzenländern

- 1.) „Das Grundstück Flur 8, Flurstück 265/3, Gemarkung Aufenau, in einer Größe von 625 m², wird veräußert.
Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen, sowie der Kindernachlass“.
- 2.) Das Grundstück Flur 8, Flurstück 265/4, Gemarkung Aufenau, in einer Größe von 564 m², wird veräußert. Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen, sowie der Kindernachlass“.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)